

Projektkennblatt Kooperation mit der Landwirtschaft in Wassereinzugsgebieten

1. Allgemeine Angaben

Wasserversorger: Karlstadt, Thüngen, Arnstein
Ansprechpartner: H. Beck, Stadtwerke Karlstadt

Wasserfassung(en): Stetten, Heßlar, Thüngen, Halsheim

WSG-Ausweisungsjahr:

Entsprechend viele Wasserschutzgebiete

Jahresentnahme: 870.000 m³

Bezirk: Unterfranken

Landkreis: Main-
Spessart

WWA: Aschaffen-
burg/Würz-
burg

ALF: Karlstadt, Würzburg

2. Hydrogeologische und hydrologische Verhältnisse im Gw-Einzugsgebiet

Gw-Leiter: Mittlererl Muschelkalk,

Gw-Überdeckung: oberer Muschelkalk (> 70 %), z.T. unterer Keuper (< 30 %)

Boden (Bodenzahlen): 28 bis 70 BP

Gw-Alter: unbekannt (evtl. über 10 Jahre)

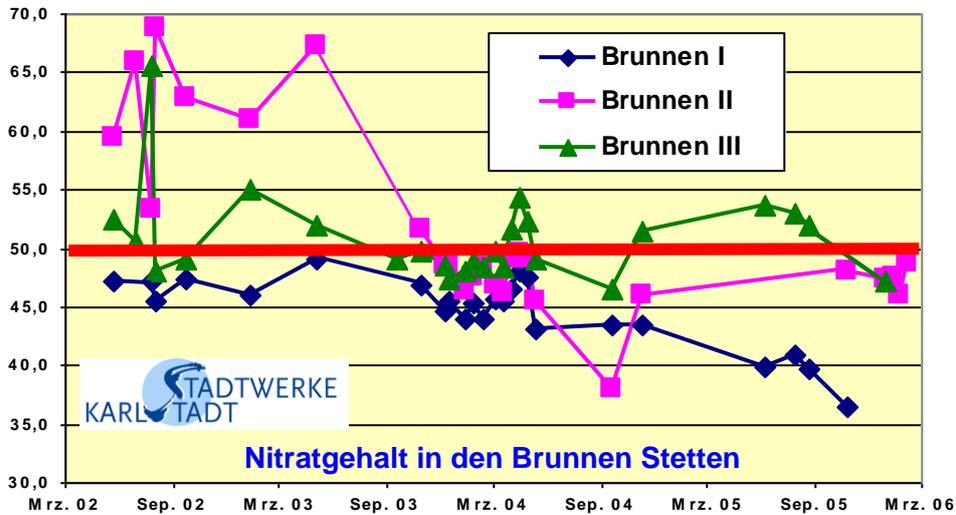
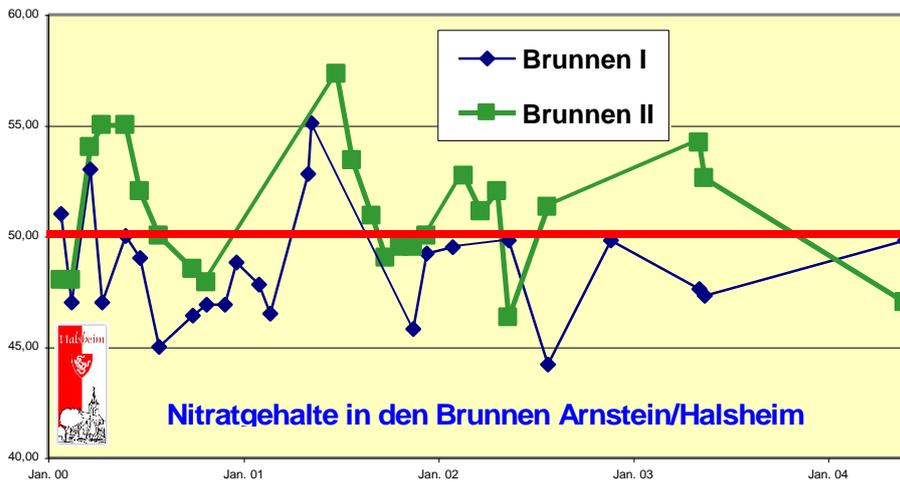
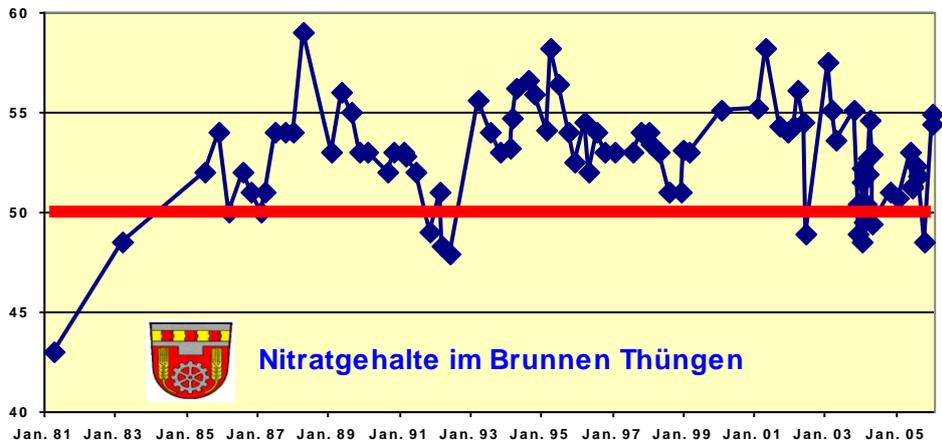
Niederschlag: ca. 560 mm

Neubildungsrate: ca. 70 - 140 mm/a

3. Wasserqualität: (Nitrat, PSM, mikrobiol. Belastung, sonstige Beeinträchtigungen)

z. B. Entwicklung des Nitratgehaltes im geförderten Rohwasser (Tabelle oder Graphik)

Nitratgehalte um den Grenzwert von 50 mg/l; noch keine Verbesserung sichtbar (Stand 2005)



Beschreibung der vermuteten Ursachen der Belastungen:

Ackerbauliche Nutzung entsprechend der guten fachlichen Praxis auf ca. 4.500 ha im Wassereinzugsgebiet, davon ca. 3.200 ha auswaschungsgefährdet, weil Muschelkalk als anstehendes Gestein

4. Wassereinzugsgebiet (WEG) und Wasserschutzgebiet (WSG)

WEG: 860 ha 0	Wald: 28 %	Dauergrünland: 5 %	Ackerland: 60%	Besiedlung: 7 %
------------------	------------	--------------------	----------------	-----------------

WSG: Zone III: ha Zone II: ha	Wald: %	Dauergrünland: %	Ackerland: %	Besiedlung: %
	Keine Angaben, da z.T. noch nicht ausgewiesen			

Für die konkrete Belastung relevante Auflagen in der Schutzgebietsverordnung:

Keine Angaben.

Da Belastung durch Ackerbau gemäß guter fachlicher Praxis erfolgt, ist keine Einschränkungen sinnvoll. Pflicht zur ständigen Begrünung von Ackerflächen bzw. zur späten Bodenbearbeitung wird gezielt freiwillig auf den auswaschungsgefährdeten Standorten angeboten. Generelle Verpflichtungen im gesamten Einzugsgebiet wären schwer zu kontrollieren und deutlich teurer als freiwillige Maßnahmen.

5. Landwirtschaftliche Nutzung im Einzugsgebiet bei Kooperationsbeginn

Viehbesatz: 0,15 GV/ha	Betriebsstruktur: <i>Marktfrucht</i>
------------------------	--------------------------------------

Flächenanteil:	Ökobetriebe 2,5 %	viehlos 80 %	Gülle 15 %	Festmist 5 %	beides %
----------------	-------------------	--------------	------------	--------------	----------

Fruchtfolge:	WiWeizen 21 %	WiGerste 15 %	Triticale 5 %	WiRoggen 5 %	Raps 11 %
	Braugerste 27 %	SoFuttergerste/Hafer 0 %	Feldfutter 1 %	Mais 3 %	
	Zuckerrüben 3 %	Körnerleguminosen 0 %	Kartoffeln 0 %		
	Sonderkulturen Wiesen, Weiden: 6 %; Stilllegung: 6 %				

6. Daten zur Kooperation

Anlass für die Kooperation: Neue Wasserversorgung für Karlstadt

beauftragtes Büro: Kooperationsvereinbarungen: Regierung von Unterfranken, Abteilung Landwirtschaft

Ansprechpartner: Lukas, Amt für Landwirtschaft und Forsten Würzburg

Kooperationsgebiet: (*WEG, Teil des WEG, Wasserschutzgebiet*)

Projektbeginn: 2003	Vertrag seit: 2003	Landw. Nutzfläche unter Vertrag: 972 ha = 31 %
	Laufzeit: 1 bis 5 Jahre	Landwirte/innen unter Vertrag: 55 = 30 %

Probleme bei Vertragsverhandlungen?

KULAP-Vereinbarungen Zwischenfruchtanbau nicht mehr abschließbar (K32, M32), laufendes Verfahren zur Ausweisung eines großen Wasserschutzgebiets sorgt für Unruhe, Einigung der Wasserversorger

Wichtigste Vertragsinhalte:

Umwandlung Acker in Grünland (kaum Resonanz, da kein Bedarf)

Stilllegung auf auswaschungsgefährdetsten Ackerflächen.

5jährige extensive Fruchtfolge: Zwischenfrucht vor jeder Sommerung, Verzicht auf Backweizen, Einschränkung Raps (große Resonanz)

Förderung von Brauweizen, Zwischenfruchtanbau, einjährig (geringe Resonanz)

Gezielte Düngeberatung durch DSN-Proben (ca. 350 Proben pro Jahr)

Unterstützung für Marketingmaßnahmen von Ökobetrieben

Summe der Kooperationszahlungen: ca. 135.000 €/a

Kosten für Verwaltung, Beratung und Kontrolle: ca. 5.000 bis 6.000 €/a

Wie werden die landwirtschaftlichen Betriebe beraten?

Landwirtschaftsmeister als Kooperationsberater im Gebiet, staatliche Beratung überwiegend durch Amt für Landwirtschaft und Forsten Würzburg (wg. Personalreduzierung am Amt für Landwirtschaft und Forsten Karlstadt)

Welche Kontrollen werden durchgeführt?

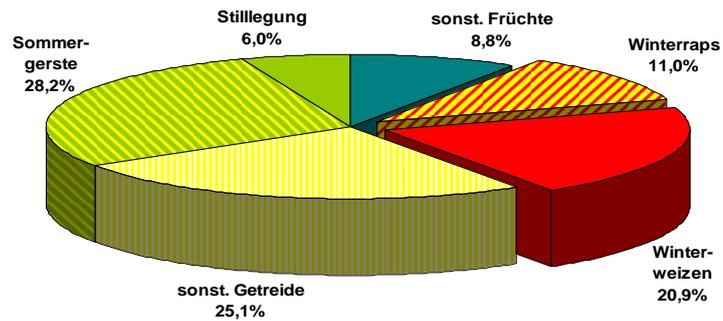
Zwischenfruchtbestände: Vorhandensein, Umbruchtermine, Extensivgetreidebestände, Rohproteinmessungen Winterbraugetreide, Begrünung von Stilllegungen, Grünlandansaat

Welche Probleme stehen aktuell an?

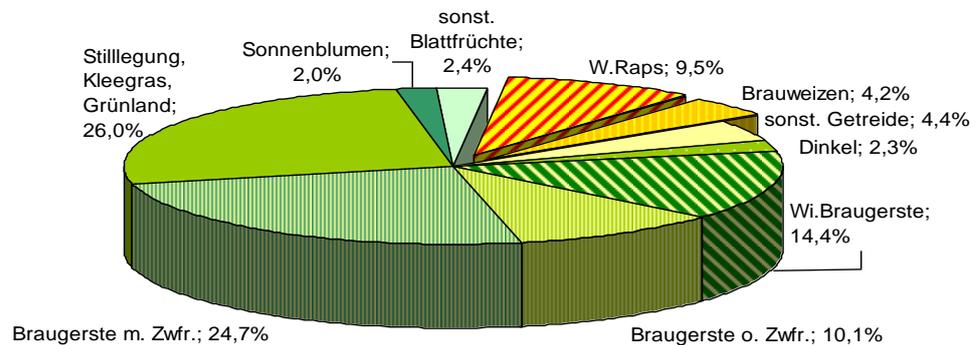
Deckelung der Ausgleichszahlungen, deshalb kaum Neuverträge, Brunnen Thüngen mit Ausnahmegenehmigung (> 50 mg Nitrat), Wasserschutzgebietsverordnung für Thüngen

7. Sanierungserfolge

Änderungen in der Landwirtschaft (ev. Tabelle oder Graphik):



Durchschnittlicher Anbau der Erntejahre 1997, 1998 und 2000 auf den auswaschungsgefährdeten Ackerflächen (3.200 ha)



Anbau im Erntejahr 2005 auf Vertragsflächen (972 ha)

Bei Zugrundelegung durchschnittlicher Erträge und ortsüblicher N-Düngung wird auf den Vertragsflächen die N-Brutto-Überbilanz ca. halbiert. Deutliche Zunahme der Stilllegung auf schwachen Standorten und Zunahme des Zwischenfruchtanbaus.

Beurteilung der Effektivität der Maßnahmen und der Erfolgsaussichten:

Pro 100 € Ausgleichszahlung wird rechnerisch die N-Bilanz um ca. 15 kg N reduziert und es wird für eine Entleerung des Bodens im Herbst durch Haupt- oder Zwischenfrüchte gesorgt.

Ausgleichsmaßnahmen verdrängen z.T. KULAP-Vereinbarungen (Winterzwischenfrucht)

Erfolgsaussichten: für Brunnen Thüngen noch unklar (aktuelle befristete Ausnahmegenehmigung), für Wasserversorgung Karlstadt evtl. erst langfristig Verbesserung erkennbar (Mischwasser derzeit unter 50 mg Nitrat/l, Trend geht nach unten).